

Träger: Stadt Rosenheim  
Amt für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung  
Amtsleitung: Fr. Sabine Hilger

Reichenbachstraße 8  
83022 Rosenheim

# Krippenordnung

**Stand: Juni 2023**

Unsere Krippenordnung basiert auf den Grundlagen der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung. Diese erhalten Sie als Anlage. Nähere Infos dazu erhalten Sie bei Bedarf von der Krippenleitung.

## **1. Aufnahmebedingungen:**

Die Gesamtbelegung der Kinderkrippe Innzwerge liegt bei 48 Vollzeitplätzen.

- a) 36 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren von Eltern, die im Stadtgebiet Rosenheim wohnhaft sind
- b) 12 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren, deren Eltern im Klinikum Rosenheim tätig und nicht zwingend im Stadtgebiet Rosenheim wohnhaft sind

Die Krippenaufnahme erfolgt nach den Satzungsrichtlinien. Diese finden Sie in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rosenheim. Die Aufnahmereihenfolge hängt auch von der Dringlichkeit und der individuellen Situation (alleinerziehend, soziale Situation, ...) sowie von der benötigten Gruppenzusammensetzung ab.

**Die endgültige Entscheidung über die Vergabe eines Platzes behalten sich der Träger und die Krippenleitung vor.**

## **2. Gruppenstruktur und Buchungszeit:**

Es gibt 4 Gruppen mit jeweils 12 Kindern im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren.

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 - 25 Wochenstunden.  
Die maximale Buchungszeit beträgt 40 - 45 Wochenstunden.  
Es ist möglich vier oder fünf Tage pro Woche zu buchen.

Sie können bis zu zweimal im Jahr die Buchungszeiten zum Monatsbeginn je nach Bedarf verändern.

### 3. Voraussetzungen für die Aufnahme:

Am ersten Krippentag muss der Einrichtung ein Betreuungsvertrag, ein Lastschriftverfahren und eine unterschriebene Krippenordnung (incl. Telefonliste der berechtigten Personen, die das Kind abholen dürfen) vorliegen.

**Bitte achten Sie darauf, dass bei jeglichen Formularen stets beide Unterschriften der Erziehungsberechtigten vorzulegen sind.**

Bei der Leitung der Kinderkrippe müssen die Eltern das gelbe Untersuchungsheft und den Impfausweis ihres Kindes vorlegen, da ein schriftlicher Nachweis über die letzte U-Untersuchung und über den Masernschutz im Betreuungsvertrag von der Leitung mit Unterschrift bestätigt werden muss.

Bei Alleinerziehenden benötigen wir eine Sorgerechtserklärung vom Jugendamt.

Voraussetzung für die regelmäßige Betreuung nach Buchungsvereinbarung ist eine mindestens vierwöchige Eingewöhnung, in der das Kind nur stundenweise betreut wird. Diese kann bis zu sechs Wochen und bei Bedarf auch darüber hinaus dauern (siehe dazu auch Punkt 3.1 unserer Konzeption: Die Eingewöhnungsphase).

### 4. Öffnungszeiten bzw. Bring- und Abholzeiten:

Die Kinderkrippe ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

In der Zeit von 7.00 bis 8.00 Uhr gibt es eine Sammelgruppe.  
In der Regel ist ab 8.00 Uhr jede Gruppe mit einer päd. Betreuerin besetzt.

Bis spätestens 8.15 Uhr müssen alle Eltern im Haus angekommen sein, damit ausreichend Zeit für ein Tür- und Angelgespräch bleibt, die Kinder in Ruhe ankommen können und der Morgenkreis um 8.30 Uhr ungestört beginnen kann.

Zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr ist absolute Mittagsruhe. In dieser Zeit können die Kinder **nicht abgeholt werden!** Kinder, die nicht über Mittag bleiben, müssen demnach um 11.45 Uhr abgeholt werden und das Haus bis 12 Uhr verlassen haben.

Von 15.00 bis 16.30 Uhr werden die Kinder in einer Sammelgruppe von dem jeweiligen Spätdienst des Hauses betreut. Welche Gruppe an welchem Tag Spätdienst hat, sehen Sie auf einem Schild an den Eingängen der Kinderkrippe.

**Bitte halten Sie unbedingt die von Ihnen festgelegten täglichen Buchungszeiten ein, incl. der Übergabezeit von fünfzehn Minuten (Bring- und Abholzeit) für Ihr Kind.**

Dies bedeutet konkret, dass mit Beginn der Buchungszeit die Einrichtung von Ihnen **betreten** werden kann und Sie bis zum Ende der Buchungszeit die Einrichtung wieder **verlassen** haben.

## 5. Ferienregelung:

Die Krippe ist im Jahr maximal 32 Tage geschlossen.

Die aktuellen Schließzeiten eines Krippenjahres sind am Haupteingang an der Pinnwand ausgehängt.

An Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist die Einrichtung jeweils eine Woche geschlossen.

**Am Faschingsdienstag oder Kirchweihmontag schließt die Einrichtung um 12.00 Uhr; dies wird jeweils am Anfang eines Krippenjahres bekannt gegeben.**

Im Sommer ist die Krippe für 3 Wochen geschlossen.

Bei Fortbildung arbeitet die Krippe mit reduzierter personeller Besetzung. Das Personal unterstützt sich an diesen Tagen gegenseitig, ebenso bei Krankheit.

**Am letzten Tag vor den Weihnachts- und Sommerferien schließt die Einrichtung um 12.00Uhr!**

Die verbleibende Zeit des Tages wird für Aufräum- und Reinigungsarbeiten genutzt. Diese Aufgaben sind nicht gleichzeitig mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren.

## 6. Krippengebühren:

Die jeweils aktuellen Krippengebühren können Sie am Eingang der Kinderkrippe an der Pinnwand einsehen bzw. dem aktuellen Amtsblatt der Stadt Rosenheim entnehmen. Die Krippengebühren, das Essens- und Spielgeld werden nach Einverständnis per Lastschriftverfahren eingezogen.

**Die Krippengebühren sind auch bei Krankheit des Kindes oder selbst festgelegten Urlaubszeiten zu entrichten.**

Ist ein Kind an 5 Werktagen am Stück erkrankt oder abwesend, können die Eltern mit Hilfe eines Formulars **das Essensgeld** zurückerstattet bekommen.  
(ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei Bedarf im Büro)



## 7. Mitteilungspflichten der Eltern:

- Erkrankungen eines Kindes sind der Krippe **sofort** mitzuteilen und wir bitten Sie, uns auch wegen sonstiger anderer Gründe über das Fernbleiben Ihres Kindes telefonisch bis 8.30 Uhr zu informieren.
- Bei Infektionskrankheiten (alle sog. Kinderkrankheiten, sowie bei Durchfallerkrankungen, eitriger Bindehautentzündung, Läusebefall, ...) ist die Art der Erkrankung sofort zu melden. Nach einer Kinderkrankheit oder einer Durchfallerkrankung mit Rotaviren benötigt das Kind eine ärztliche Bescheinigung, dass es frei ist von ansteckenden Krankheiten.
- **Mit der Unterschrift dieser Krippenordnung erteile ich dem Personal der Kinderkrippe die Erlaubnis, im Falle von auftretendem Fieber, bei meinem Kind mit einem geeichten Thermometer Fieber zu messen.**
- Bei **fieberhaften Erkrankungen** wird das Kind nach einem Anruf nach Hause geschickt und muss **mind. einen Tag fieberfrei sein**, bevor es wieder in die Einrichtung kommen darf;  
bei **einer Durchfallerkrankung** muss das Kind **mind. zwei Tage zuhause bleiben** und darf zum Schutz aller (der anderen Kinder und des Personals) erst wiederkommen, wenn das Kind frei ist von Ansteckungsgefahr.
- Alle, auch die nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes, sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen (z.B. Allergien, frühere Fieberkrämpfe, Neigung zur Epilepsie, ...). Dies muss in den ersten Tagen der Eingewöhnungswoche des Kindes geschehen.
- Das Personal behält sich vor, kranke Kinder wieder nach Hause zu schicken (entweder gleich morgens oder durch Anruf während des Tages).
- Eine Mitteilungspflicht besteht bei Änderung der familiären Situation (z.B. Personensorgerecht, Trennung); ebenso sind der Leitung Adressänderungen, geänderte Telefonnummern und geänderte Buchungszeiten schriftlich mitzuteilen (hierfür erhalten Sie im Büro ein Formblatt).
- **Die Verabreichung von Medikamenten kann in der Krippe nicht erfolgen!**

## 8. Mitarbeit der Eltern in der Kinderkrippe:

- Die Eltern werden gebeten, täglich eine kleine Übergabe zur Befindlichkeit des Kindes zu machen (sog. tägliche Tür- u. Angelgespräche).
- Bei Problemen bitten wir um unmittelbare Ansprache des pädagogischen Personals, um auftretende Unstimmigkeiten möglichst schnell zu klären (das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt!).
- Längere Elterngespräche finden nach Terminabsprache zweimal jährlich statt
- Wahl des Elternbeirats und der erste Infoelternabend finden im November statt.

## 9. Beendigung des Vertragsverhältnisses:

### a. Kündigung durch den Träger:

Das Vertragsverhältnis kann durch die Stadt Rosenheim mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten - trotz Abmahnung - wiederholt gegen Bestimmungen der Krippenordnung bzw. der Satzung verstoßen. Gleiches gilt, wenn das Kind drei oder mehr Tage unentschuldigt fehlt. Werden durch die Personensorgeberechtigten zwei Monatsbeiträge für die Krippengebühren und/oder die Verpflegung nicht gezahlt, kann durch die Stadt Rosenheim mit einer Frist von 14 Tagen das Vertragsverhältnis gekündigt und die Betreuung des Kindes sofort eingestellt werden.

### b. Kündigung durch den/die Personensorgeberechtigten:

Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leitung der Kinderkrippe kündigen. Bei Fristversäumnis ist die Betreuungsgebühr bis Vertragsende weiter zu zahlen. Das Vertragsverhältnis endet automatisch zum 31.08. des Krippenjahres, in dem das Kind sein 3.Lebensjahr vollendet hat. (siehe hierzu auch die Satzung der Stadt Rosenheim)

## 10. Aufsicht und Haftung/Versicherungsschutz:

### Aufsicht:

- Die Krippe bzw. der Träger der Krippe übernimmt Kraft des Betreuungsvertrages die Aufsichtspflicht!
- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der jeweiligen Buchungszeit (persönliche Übergabe des Kindes beim Bringen und Abholen ist unbedingt erforderlich!).
- Personen, die berechtigt sind, ein Kind abzuholen, sind im Abholformular (Seite 7 von 9) zu nennen! In Ausnahmefällen ist die Krippe zu informieren; eine den Betreuern unbekannte Person hat sich auszuweisen!

### Haftung/Versicherungsschutz:

- Die Kinder sind bei einem Unfall über den Träger der Krippe bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert.

Der Versicherungsschutz besteht

- auf direktem Weg zur und von der Krippe
- während des Aufenthalts in der Krippe
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen der Krippe.

- Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus; im Falle eines Unfalls besteht eine **sofortige Mitteilungspflicht** an die Krippenleitung oder das Gruppenpersonal.

## 11. Sonstiges:

- Aufgrund der vielen Krabbelkinder in unserem Haus bitten wir Sie und Ihr Kind - aus hygienischen Gründen - die Straßenschuhe im Vorraum auszuziehen.
- Alle wichtigen persönlichen Gegenstände des Kindes (Schnuller und Dose, Flasche, Kleidung, Schuhe, Puppe, ... etc.) sind mit dem **Namen** zu kennzeichnen und sollen dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden.
- Die Wechselwäsche für das Kind soll regelmäßig aufgefüllt und kontrolliert werden und der Jahreszeit entsprechen.
- Geliehene Wechselwäsche, die Eigentum der Krippe ist, soll baldmöglichst gewaschen zurückgegeben werden.
- In der Sommerzeit sind Sie angehalten, Ihr Kind in der Früh bereits **eingecremt** in die Krippe zu bringen, eine Sonnencreme im persönlichen Fach Ihres Kindes bereitzustellen, so dass das pädagogische Personal Ihr Kind am Nachmittag nachcremen kann.
- Die Kinderwagenabstellfläche befindet sich im Schuppen im Innenhof.
- Bei Feiern und Festen dürfen Fotos und Videos von Kindern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der jeweiligen Erziehungsberechtigten gemacht werden. Generell sind Fotos und Videos **nicht** an andere weiterzugeben und in die sozialen Medien einzustellen.

## 12. Telefonzeiten:

Für Mitteilungen (Krankheit des Kindes, Terminvereinbarungen, ... etc.) sind folgende Zeiten zu beachten:

**8.00 Uhr - 08.30 Uhr in der jeweiligen Gruppe ihres Kindes**

### Telefonnummern:

<b>Gruppen:</b>	Käfer	08031 - 365 -3769
	Mäuse	08031 - 365 -3717
	Bären	08031 - 365 -3770
	Igel	08031 - 365 -3716
<b>Büro Leitung:</b>		08031 - 365 -3766

Alternativ können Sie ihr Kind auch per E-Mail: [kinderkrippe.innzwerge@rosenheim.de](mailto:kinderkrippe.innzwerge@rosenheim.de) entschuldigen.



**13. Angaben zur Person:**

<b>Name des Kindes:</b>	<b>Telefon-Nr. zu Hause:</b>

<b>Telefonnummern im Notfall:</b>  Wer ist wo immer erreichbar?	<b>Name Mutter:</b>	<b>Name Vater:</b>
	Mobil:	Mobil:
	Arbeit:	Arbeit:
	E-Mail:	E-Mail:
	<b>Name sonstige Person:</b>	<b>Name sonstige Person:</b>
	Mobil:	Mobil:

<b>Abholberechtigung:</b>  Von diesen Personen (außer den Eltern) darf das Kind abgeholt werden:	<b>Name:</b>	<b>Name:</b>
	Verhältnis zum Kind:	Verhältnis zum Kind:
	Mobil:	Mobil:
	<b>Name:</b>	<b>Name:</b>
	Verhältnis zum Kind:	Verhältnis zum Kind:
	Mobil:	Mobil:

<b>Das Kind darf <u>nicht</u> abgeholt werden von:</b>	Name:
	Name:

<b>Besonderheiten:</b> (z.B. Krankheiten, Allergien, spezielles Essen...)	
--	--

<b>Das Kind darf fotografiert werden:</b>	Für krippeninterne Zwecke:	Ja:	Nein:
	Zur Veröffentlichung: (z. B. Zeitung, Flyer, Internet)	Ja:	Nein:

## Bitte unterschrieben zurück

---

---

*(Name und Anschrift der unterzeichnenden Erziehungsberechtigten)*

Ich verpflichte mich, die Krippenordnung (und damit auch die Einhaltung der Konzeption der Kinderkrippe und der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung der Stadt Rosenheim) anzuerkennen, für den regelmäßigen Besuch, die pünktliche Abholung meines Kindes, sowie die rechtzeitige Bezahlung der Krippengebühren zu sorgen, gegebenenfalls mein Kind unverzüglich zu entschuldigen bzw. abzumelden.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Die endgültige Abmeldung ist nur 6 Wochen zum Monatsende und nur schriftlich möglich
- Generell endet das Krippenjahr zum 31. August
- Wird die Öffnungszeit der Kinderkrippe aufgrund von einer Anordnung des Amtes für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung verkürzt oder aus anderen Gründen (z.B. Streik) geschlossen, so besteht kein Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Krippengebühren oder Essensgeldrückerstattung.

Rosenheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des Erziehungsberechtigten*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des Erziehungsberechtigten*